

**Protokoll zum Online-Meeting klinischer
und außerklinischer Ethiker*innen**

16.01.2024, 20:00 - 21:00 Uhr

Zielgruppe: klinisch-ethisch tätige Personen

Einladung zur Konferenz durch die:
Akademie für Ethik in der Medizin

Teilnehmende: ca. 56 Personen

Hinweis: Teilnehmende, die das Protokoll oder das Passwort nicht per E-Mail erhalten haben und in den Verteiler aufgenommen werden möchten, wenden sich bitte an kontakt@aem-online.de.

Eingereichte Fragen und Themen:

Hinweis: Bitte beachten Sie auch die [Protokolle früherer Meetings](#), wenn Sie Themen vermissen.

Verfahrensanweisungen und Empfehlungen zum Assistierte Suizid in Einrichtungen des Gesundheitswesens:

- **Input von Meike Gerber (Dresden):** Es wurde ein Entwurf erarbeitet, der Empfehlungen zum Umgang mit Anfragen eines assistierten Suizids enthält. Dieser wurden durch die Mitglieder des Klinischen Ethikkomitees und der Institutsmitarbeitenden für die Uniklinik Dresden verfasst. Der Text soll Orientierung geben, um bei Anfragen ethisch sicher und rechtlich korrekt zu reagieren. Freiverantwortlichkeit, das Aufzeigen von Alternativen, die Zusammenarbeit verschiedener Disziplinen sowie die Dokumentation und Evaluation der Anfrage sind wesentliche Punkte der Handreichung. Noch offen ist, ob ein assistierter Suizid in der Uniklinik durchgeführt werden darf oder ob die*der Patient*in dafür verlegt werden müsste. Für die Klärung dieser Frage ist die Rechtsabteilung der Uniklinik involviert.
- **Input von Fred Salomon (Kreis Lippe):** Seit 2021 finden von der Mobilen Ethikberatung Lippe (MELIP) Beratungen zum assistierten Suizid statt. Bereits 2020 wurde von rund 50 Personen, die in der Sterbebegleitung tätig sind, eine Empfehlung erarbeitet. Diese wurde 2022 (nach dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts) überarbeitet. In dem Text werden allgemeine Prinzipien (z.B. Schutz vor Fremdbestimmung) formuliert und Empfehlungen ausgesprochen (z.B. begleiten anstatt Beihilfe leisten). Es können zudem Ethikfallberatungen stattfinden, bei denen drei Personen aus der ambulanten Ethikberatung zu der*dem Betroffenen nach Hause kommen, um eine Orientierungshilfe zu leisten. Jedoch war es bislang so, dass die Personen, die von MELIP begleitet werden, keinen Wunsch nach assistiertem Suizid geäußert haben. Zusammen mit der Staatsanwaltschaft wurde eine Handreichung erarbeitet, die aufzeigt, wie ein Beratungsgespräch ablaufen sollte und was bei einer Anfrage zu einem assistierten Suizid rechtlich zu beachten ist.
- **Input von Elisabeth Höpperger (Österreich):** In Österreich ist es Schwerkranken und von unheilbarem Leid geplagten Menschen erlaubt, im Privaten einen assistierten Suizid zu begehen. Zuvor sind zwei Aufklärungen nötig. Wenn diese erfolgt sind, kann die assistierende Person das Pentobarbital in der Apotheke abholen. Um die Fälle von assistierten Suiziden in Österreich besser zu dokumentieren und nachverfolgen zu können, wurde die Plattform [ASCIRS](#) geschaffen. Dort wird zwischen drei Kategorien differenziert: Assistierter Suizid angefragt, durchgeführt oder abgebrochen. Die Daten, die bislang vorliegen, werden aktuell ausgewertet und es ist eine

Publikation dazu geplant. Zudem wurden Empfehlungen zum Umgang mit Sterbewünschen formuliert, die zwischen dem Sterbewunsch und dem festen Entschluss zum Suizid unterscheidet. Insgesamt sei es wichtig, das Gespräch zuzulassen – denn damit mache man sich noch nicht zum Beihelfer.

- **Anschließende Diskussion:** Mehrere Teilnehmende berichteten von bereits vorhandenen Empfehlungen an ihrer Einrichtung zum Umgang mit Anfragen zum assistierten Suizid. Manche sind gerade noch in der Erstellung oder haben eine Umfrage unter Personen des Gesundheitswesens durchgeführt oder geplant. Im Chat ergab sich die Problematik des Hausrechts bezüglich der Arbeit am Patienten durch externe Personen (wie es im Fall eines assistierten Suizids durch einen externen Anbieter der Fall wäre): Es wurde die Meinung vertreten, dass ein Krankenhaus seinen Patient*innen kaum verbieten könne, sich durch Dritte beraten zu lassen, dass eine Durchführung des assistierten Suizids aber sehr wohl untersagt werden könne. Patient*innen müsste in einem solchen Fall die Möglichkeit einer Verlegung angeboten werden.

Bitte um Themenvorschläge und Vorstellung eigener Projekte:

Die Online-Meetings finden etwa alle 2 Monate statt. Sie sind herzlich eingeladen, Themenvorschläge einzureichen oder selbst über eigene Projekte zu berichten.

Vorschläge für Themen und Beiträge können bis 14 Tage vor dem nächsten Online-Meeting eingereicht werden (asimon1@gwdg.de).

Nächster Termin für Online-Meeting

Mittwoch, 06.03.2024, 20:00 – 21:00 Uhr

<https://us02web.zoom.us/j/81562034467>

Tel. +49 69 7104 9922

Meeting-ID: 815 6203 4467

Passwort: Der Zugang zum Online-Meeting ist durch ein Passwort geschützt. Sollten Sie das Passwort nicht per Mail erhalten haben, wenden Sie sich bitte an asimon1@gwdg.de.

Die Zugangsdaten bleiben bei jedem Online-Meeting gleich.

Hinweis: Nutzen Sie in der Zwischenzeit gerne die Informationsseiten auf der [Homepage](#) der AEM.